

# EinBlick

## von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Internet: [www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kurz vor Pfingsten können wir feststellen, dass die Koalition in Berlin, unabhängig von manchmal verwirrender Berichterstattung, wichtige Gesetze beschlossen und Einigungen erzielt hat, die das Leben und Gestalten vor Ort maßgeblich erleichtern werden. Im Koalitionsvertrag ist u.a. vereinbart, im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten, die Länder und Kommunen weiter beim Ausbau von Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen, obwohl dies alles allein in der Zuständigkeit der Länder liegt. Und natürlich wird weiter die Forschung unterstützt. Was heißt das in der Umsetzung? Auf folgendes haben sich Bund und Länder geeinigt.

Die Verteilung der finanziellen Mittel für Krippen und Kitas erfolgt wie bisher für die Länder über das Sondervermögen Kinderbetreuung. Das Sondervermögen Kinderbetreuung weist derzeit noch ein Finanzvolumen von rund 450 Mio. Euro auf. Der Bund wird dieses Sondervermögen auf bis zu 1 Mrd. Euro aufstocken und in 2017/2018 den Festbetrag an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder um jeweils 100 Mio. Euro erhöhen.

Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in der Zukunft allein.

Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Mrd. Euro (brutto) pro Jahr. Die finanziellen Mittel für das BAföG teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile werden – verteilt nach den bisherigen Schlüsseln – an die Länder zurückgeführt. Die Länder werden die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.

Vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes wird der Bund die Kommunen ab 1.1.2015 mit jährlich

1 Mrd. Euro p.a. entlasten. Dies erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) – dazu werden die Erstattungsquoten nach §46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer.

Diese wichtigen Finanzaussagen sind eingebettet in einen ausgeglichenen Bundeshaushalt 2014. In dieser Woche fand die sogenannte Bereinigungssitzung statt. Jetzt ist der Haushalt für dieses Jahr ausverhandelt. Nächste Sitzungswoche ist Haushaltswoche mit Beschlussfassung und damit Ende der vorläufigen Haushaltsführung. Doch zuvor gehen wir in die Pfingstzeit.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Pfingstfest

*Maria Michalk*

## I. Die politische Lage in Deutschland

### 1. Europawahlen

Das Wahlergebnis bei der Europawahl in Deutschland zeigt, dass die übergroße Mehrheit der Deutschen die Erfolge der europäischen Einigung ganz bewusst nicht aufs Spiel setzen will. Dies liegt auch daran, dass es den Menschen in Deutschland so gut geht wie noch nie. Deutschland hat denn auch nicht extrem links oder extrem rechts, sondern Stabilität gewählt.

Unser Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker muss neuer Präsident der Europäischen Kommission werden. Ein kompliziertes Verfahren und hohe Diplomatie ist in den nächsten Tagen von unserer Bundeskanzlerin zu leisten.

### 2. Internationale Lage

Obwohl die übergroße Mehrzahl der Ukrainer ein Auseinanderfallen des Staates ablehnt, treiben die Separatisten im Osten der Ukraine ihr zynisches Spiel weiter. Die schweren Kämpfe, die die regulären ukrainischen Streitkräfte um die Kontrolle der in ihre Gewalt gebrachten Regionen austragen, machen uns betroffen. Wir hoffen, dass es rasch zu Gesprächen und so zu einer friedlichen Auflösung der schwierigen Situation in diesem so wichtigen Nachbarstaat der EU kommt. Wir appellieren an Russland, dass es seiner Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben in der Ukraine nachkommt.

Die Lage in der Ukraine war auch Thema beim europäischen Gipfel, über den wir diese Woche ebenso debattieren werden wie über den anstehenden G7-Gipfel. Dass die Außenpolitik generell unsere Agenda wieder mehr bestimmt als in den Jahren zuvor, lässt sich auch an unserer Tagesordnung ablesen. Deutschland steht zu seiner Verantwortung für Frieden und Freiheit weltweit und leistet einen wichtigen Beitrag zu Stabilisierung und Friedenssicherung. Nicht weniger als drei Bundeswehr-Mandate verhandeln wir in dieser Woche. In den intensiven Beratungen wird deutlich, welche Bedeutung wir jedem einzelnen Einsatz beimessen.

## II. Woche im Parlament

1. **Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Ergebnissen des Informellen Abendessens der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 27. Mai 2014 in Brüssel sowie zum G7-Gipfel am 4./5. Juni 2014 in Brüssel.** Unsere Bundeskanzlerin erläutert die Ergebnisse der Abstimmung mit unseren Partnern in der EU. Vor dem Hintergrund der Probleme in der Ukraine wird deutlich: Europa ist eine Werte- und Schicksalsgemeinschaft. Deutschland profitiert von dem gemeinsamen Auftreten der Europäer – auch als bevölkerungsreichster Staat Europas ist unser Land angesichts der Globalisierung allein nicht stark genug. Der Europäische Rat hat sich mit den Herausforderungen befasst, die diese Globalisierung für Europa bedeutet und

betont, dass der Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion eine Grundlage für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeit für die Menschen in Europa ist. Auch in der Energiepolitik muss unser Kontinent gemeinsam handeln. Und mit Blick auf den 70. Jahrestag der Landung der alliierten Truppen in der Normandie wird auch noch einmal deutlich, was wir in den zurückliegenden Jahrzehnten dank eines friedlichen und wirtschaftlich erfolgreichen geeinten Europas erreicht haben: Mit neun Nachbarstaaten, in der Mitte des Kontinents gelegen, ist es das ureigenste Interesse Deutschlands, in guter Nachbarschaft zu einer friedlichen Lösung von Problemen zu kommen.

- 2. Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) [Mindestlohn u.a.].** Der Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, besteht aus drei wesentlichen Teilen. Zum einen wird das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) für alle Branchen geöffnet. Darüber hinaus erfolgt eine Reform und Erleichterung der Allgemeinverbindlich-Erklärung von Tarifverträgen im Tarifvertragsgesetz (TVG). Schließlich sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vor, womit die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes ab dem 1. Januar 2015 in der Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde geregelt wird.

Wir sehen natürlich, dass gerade in Ostdeutschland die Tarifbindung nicht hoch ist. Um soziale Verwerfungen in den Branchen zu verhindern, in denen keine Tarifverträge gelten oder nur geringe Wirkungskraft entfalten.., erhalten die Tarifparteien künftig neben den Möglichkeiten, die das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet, auch die Möglichkeit, in einer Mindestlohnkommission über die Anpassung des allgemeinen Mindestlohns zu beschließen, der zum 1. Januar 2015 in Höhe von 8,50 Euro je Stunde eingeführt wird. Damit setzen wir eine weitere Zusage aus dem Koalitionsvertrag um.

Trotzdem gibt es für das nun beginnende parlamentarische Verfahren noch viele Aufgaben gerade aus ostdeutscher Sicht zu lösen. Z.B. ist die Generalauftragsnehmerhaftung eine echte Arbeitsplatzgefährdung. Am 30.06.2014 findet zu diesem Gesetz die öffentliche Anhörung statt. Zwei Tage später ist die Beschlussfassung geplant.

- 3. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer.** Wir legen in erster Lesung einen Gesetzentwurf vor und setzen damit eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf regelt den Umgang mit Asylsuchenden und ihren Anträgen aus drei Balkanstaaten (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina). Wie das Auswärtige Amt eindeutig feststellt, findet in diesen Staaten weder eine politische Verfolgung noch eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt. Ohne einzelne problematische Umstände wie die allgemein schwierige Lage für Sinti und Roma, die auf dem ganzen Balkan be-

steht, damit auszublenden, ist die Definition als sicherer Herkunftsstaat eine Erleichterung für die Beschleunigung von Asylverfahren und die Freisetzung von Bearbeitungskapazitäten für dringende Fälle. Fast ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland gehen auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, die offenkundig keine Asylgründe aufweisen können. Deshalb ist auch bei den Debatten vor Ort die Differenzierung zwischen Kriegsflüchtlingen (meistens Familien) und Asylbewerbern zu unterscheiden.

4. **Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sieht im Wesentlichen den Wegfall der Optionspflicht für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Indikatoren für das Aufwachsen in Deutschland sind der Nachweis, dass mindestens acht Jahre vor dem Vollenden des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht wurden und der Nachweis, dass sechs Jahre eine Schule im Inland besucht wurde bzw. im Inland ein Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht wurde.
5. **Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG).** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Veränderungen bei der Finanzierung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenkasse. Das Gesetz legt hierfür unter anderem den paritätisch finanzierten Beitragssatz von derzeit 15,5% auf 14,6% fest. Dabei wird der Arbeitgeberanteil auf 7,3% festgeschrieben. Der bisherige pauschale kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird umgewandelt in einen prozentualen Zusatzbeitrag vom beitragspflichtigen Einkommen. Ein vollständiger Einkommensausgleich wird über den Zusatzbeitrag angewendet, um unterschiedliche Einkommensstrukturen der Kassen nicht in Wettbewerbsverzerrungen münden zu lassen. Ebenfalls kommt es zu Änderungen des morbiditätsorientierten Risikoausgleichs im Bereich des Krankengeldes und der Auslandskrankenversicherten. Nicht zuletzt sieht das Gesetz die Gründung eines fachlich unabhängigen wissenschaftlichen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen durch den gemeinsamen Bundesausschuss vor.
6. **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999.** Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung auf eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) in namentlicher Abstimmung zu. Der Einsatz hat zu einer zunehmenden Befriedung der Lage in der unruhigen Region geführt. Allerdings bleibt das Eskalationspotenzial insbesondere im kosovo-serbisch dominierten Norden des Kosovo hoch, so dass die Grundlage für die

Beendigung des Einsatzes noch nicht gegeben ist. Allerdings wird die Möglichkeit gesehen, bei einem weiteren Fortschreiten der Normalisierung zwischen den beiden Parteien zu einer schrittweisen Reduzierung der momentan bei 1.850 Soldaten liegenden Personalobergrenze zu kommen.

7. **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto.** Der zur zweiten und dritten Lesung zur Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf regelt eine komplexe Sach- und Rechtslage, die sich aus der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neuregelung der Zahlbarmachung von Ghetto-Renten ergibt. Ziel ist es, dass in diesen Fällen die vierjährige Rückwirkungsfrist nach § 44 Absatz 4 SGB X nicht greift und dabei die für die Zahlungsberechtigten jeweils günstigste Lösung erreicht wird.
8. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens.** Wir aktualisieren das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013 vor seinem Inkrafttreten am 1. Mai 2015. Die Veränderungen ergeben sich aus der inzwischen fortentwickelten Rechtslage, etwa in Bezug auf die Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften. Wir gehen mit dem Gesetz in die abschließende zweite und dritte Lesung.
9. **Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Reihe von technischen Anpassungen an dem in der 17. Wahlperiode verabschiedeten Gesetz. Insbesondere wird die deutsche Definition von offenen und geschlossenen Fonds an europäisches Recht angepasst. Neuerungen betreffen die Rechtssicherheit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
10. **Achtes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen.** Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen wollen, ergänzt personalrechtliche Bestimmungen im SGB II und regelt so nach Auslaufen der Erstzuweisung die Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die bisher in § 44g Absatz 1 Satz 1 SGB II geregelte Zuweisung von Tätigkeiten in diesem Bereich ab dem 1. Januar 2011 war auf fünf Jahre begrenzt. Ebenfalls aufgegriffen wird die Regelung von möglichen Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, wenn es zu Überschneidungen mit anderen Sozialleistungen kommt – insbesondere gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung.
11. **Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.** Das zur Entscheidung in zweiter und dritter Lesung anstehende Folgeänderungsgesetz dient der Umsetzung des noch verbliebenen Anpassungsbedarfs zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern, etwa im Bereich der Abgabenordnung, dem Bundeskindergeldgesetz oder dem

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Mit dem Gesetz sorgen wir für eine vollständige Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen.

12. **Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und des Legehennenbetriebsregistergesetzes (Rindfleischetikettierungs- und Legehennenregistergesetz).** Im Wesentlichen passen wir das Gesetz in zweiter und dritter Lesung an die aktuellen Veränderungen im EU-Recht an. Darüber hinaus soll das Gesetz die nationale Überwachung der Legehennenhaltung durch eine geänderte Regelung der Kennnummernvergabe für Legehennen-Betriebe verbessern.
13. **Siebte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung.** In der siebten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung greift die Bundesregierung aktuellen Änderungsbedarf auf. Insbesondere die bisherigen Ausnahmeregelungen zur Selbstentsorgung bzw. zu Branchenlösungen haben zu Missbrauch geführt, so dass die Novelle die Möglichkeit der Selbstentsorgung abschafft und einen Kontrollmechanismus für die Branchenlösungen deutlich verschärft.
14. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO)KOM(2013) 534 endg.; Ratsdok.-Nr. 12558/13.** Wir beziehen uns mit unserer Entschließung auf das EU-Vorhaben zur Errichtung einer EU-Staatsanwaltschaft, die eine gezielte und bessere Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union erlauben soll. Im Rahmen unserer Entschließung tragen wir eine Reihe von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen vor. Berührt sind etwa Verfahrensgarantien, eine transparente Regelung der Zuständigkeit sowie die Beachtung des nationalen Rechts.
15. **Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze.** Das Bundesverfassungsgericht hat mit Datum vom 24. April 2013 die Verfassungsmäßigkeit des Antiterrordateigesetzes (ATDG) bestätigt, gleichzeitig aber auch einigen Änderungsbedarf in der Ausgestaltung von Einzelpunkten benannt. Wir gehen diese Änderungen mit unserem Gesetzentwurf in erster Lesung an und ändern damit zugleich das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, das dem ATDG nachgebildet war und daher auch angepasst werden soll.
16. **Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.** Im Zuge des Beitritts von Kroatien zur Europäischen Union ergibt sich ein Anpassungsbedarf im deutschen Steuerrecht, den wir mit diesem zur ersten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf angehen. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungen regelungsbedürftiger Vorschriften etwa bei der Einkommensteuer, des Umwandlungssteuergesetzes oder der Einbeziehung von Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation in die Gewerbesteuer.

- 17. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates. Bessere Rechtsetzung 2013: Erfolge dauerhaft sichern - zusätzlichen Aufwand vermeiden.** Wir begrüßen den diesjährigen Bericht der Bundesregierung zu den Erfolgen im Bürokratieabbau. Zwar ist der Bürokratiekosten-Index der Wirtschaft im vergangenen Jahr um 0,04 Punkte gestiegen. Gleichzeitig werden für die vergangenen Jahre Erfolge bei der Verbesserung der Kostentransparenz verzeichnet. Der gestiegene Erfüllungsaufwand von etwa 1,5 Mrd. Euro ergibt sich insbesondere aus der neuen Energieeinsparverordnung. Diese Summe wird jedoch voraussichtlich durch zu erwartende Entlastungen bei den Energiekosten wieder ausgeglichen. Die Entlastung bei Informations- und Nachweispflichten bleibt unser erklärtes Ziel auch in der 18. Wahlperiode.
- 18. Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes (Künstler-sozialabgabestabilisierungsgesetz – KSASTabG.** Um die Stabilität der Beiträge gerecht abzusichern, legen wir in erster Lesung einen Entwurf zur dauerhaften Neuregelung der Künstlersozialkasse vor. Dies soll durch eine Ausweitung der Betriebsprüfungen durch die Rentenkasse im Rahmen der integrierten Arbeitgeberprüfung sowie durch zielgerichtete Beratungen erreicht werden. Weiterhin soll eine Geringfügigkeitsgrenze eingerichtet werden, von der insbesondere kleine Unternehmen profitieren, die nur unregelmäßig oder in geringem Ausmaß Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten erteilen. Auf diese Weise werden wir den Bürokratieaufwand bei den Unternehmen so gering wie möglich halten und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beiträge leisten.
- 19. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013.** Wir beraten auf Antrag der Bundesregierung über eine Verlängerung der deutschen Beteiligung an der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali bis zum 30. Juni 2015. Im Rahmen dieser für die weitere Beruhigung der Lage in Mali entscheidenden Mission, die vor allem wichtige Bevölkerungszentren stabilisiert und die Unterstützung der staatlichen Autorität im ganzen Land zum Ziel hat, ist die Bundeswehr insbesondere für den taktischen Lufttransport, die Luftbetankung, den Lufttransport in das Einsatzgebiet sowie für die Verlegung verschiedener Truppenteile der MINUSMA-Kräfte verantwortlich. Die Personalobergrenze liegt bei 150 Soldaten.
- 20. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2115 (2013) vom 29. August 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.** Im Rahmen der im Jahr 2006 begonnenen UNIFIL-Mission beteiligt sich die Bundeswehr

mit der Unterstützung des Libanons bei der schrittweisen Übernahme des Schutzes seiner Seegrenzen. Schwerpunkt der deutschen Beteiligung ist die Ausbildung und der Aufbau der libanesischen Marine, wofür bis zu 300 Soldaten eingesetzt werden. Zur Fortsetzung dieser Aufgabe bis zum 30. Juni 2015 stimmen wir dem Antrag der Bundesregierung zu. So kann die Bundeswehr vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkriegs weiter im Rahmen der UNIFIL-Mission vor Ort einen wesentlichen Beitrag zu Deeskalation, zur Stabilisierung und zur Friedenssicherung leisten.

### III. Daten und Fakten

1. **Entlastung für Millionen Versicherte aufgrund niedrigerer Beitragszahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).** Der allgemeine Beitragssatz sinkt zum 1.1.2015 von jetzt 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bringen ihn zu gleichen Teilen auf. Die vom Einkommen unabhängigen, pauschalen Zusatzbeiträge wird es nicht mehr geben. Dafür können die Kassen künftig einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern erheben, falls sie mit den Einnahmen nicht auskommen. Danach sieht es aber angesichts der Milliardenpolster bei vielen Kassen nicht aus. Rund 20 Millionen gesetzlich Versicherte sind in einer Kasse, deren Finanzsituation es erlauben würde, 2015 mit einem geringeren Zusatzbeitrag auszukommen. Von den 133 Kassen haben lediglich vier Finanzprobleme, also weniger Rücklagen als das gesetzliche Soll von einem Viertel der Monatsausgabe. Keine Kasse hat Schulden. Im Gegenteil: 62 Kassen weisen Finanzreserven zwischen einem Viertel der Monatsausgabe und 1,5 Monatsausgaben aus. 67 Kassen haben sogar mehr als 1,5 Monatsausgaben als Rücklage. Und dies obwohl die Ausgaben in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 6 Milliarden Euro bzw. 3,7 Prozent im Jahr gestiegen sind. Auch in den kommenden Jahren werden die Kassen bemüht sein, die Beiträge möglichst stabil zu halten und effizient zu wirtschaften.

*(Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung, [BT-Drs. 18/1322](#))*

2. **Haushaltsbegleitgesetz** Alleiniger Gegenstand des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 sind die Regelungen zur Höhe des Bundeszuschusses in den Gesundheitsfonds zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen und zur Kompensation der vorübergehenden Senkung des Bundeszuschusses der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Aufgrund der derzeit positiven Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung kann der Bundeszuschuss wie



schon 2013 in den Jahren 2014 und 2015 gesenkt werden und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten. 2014 wird der Bundeszuschuss auf 10,5 Mrd. Euro und 2015 auf 11,5 Mrd. Euro abgesenkt. Die mit diesen Absenkungen verbundenen Mindereinnahmen können in beiden Jahren durch Entnahme von 3,5 Mrd. bzw. 2,5 Mrd. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgeglichen werden. Darüber hinaus regelt der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 die Entwicklung des Bundeszuschusses über 2015 hinaus: 2016 wird er auf das ursprüngliche Niveau von 14 Mrd. Euro zurückgeführt und ab 2017 dauerhaft auf 14,5 Mrd. Euro gesetzlich festgeschrieben.

- 3. Deutschland ist beliebtes Zuwanderungsland.** Die Zahl der dauerhaften Zuwanderer ist im Jahr 2012 auf 400.000 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 38 Prozent gegenüber dem Vorjahr und macht Deutschland in der OECD zum zweitbeliebtesten Einwanderungsland nach den USA. Zu den dauerhaften Zuwanderern zählen solche, die entweder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung haben oder aus der EU kommen und länger als ein Jahr hier bleiben, ausgenommen Studenten. Drei Viertel der Zuwanderer kamen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, darunter 85.000 aus Polen, 56.000 aus Rumänien und 31.000 aus Ungarn. Als Gründe für den Anstieg der Zuwanderungszahlen nennen die OECD-Experten die gute Arbeitsmarktlage in Deutschland und die weiterhin schwierige ökonomische Situation in den südeuropäischen Ländern.

*(Quelle: OECD)*

- 4. Bundeskanzlerin Merkel auch 2014 „Einflussreichste Frau der Welt.“** Die deutsche Bundeskanzlerin ist aus Sicht der US-Magazine „Time“ und „Forbes“ die mächtigste und einflussreichste Frau der Welt.

„Forbes“ erkannte ihr den Titel seit 2006 jährlich zu - mit Ausnahme des Jahres 2010, als sie nur den vierten Rang belegte. Als erster Frau überhaupt verlieh ihr das Magazin 2012 nach US-Präsident Barack Obama den zweiten Rang unter den einflussreichsten Personen der Welt.

Das Magazin „Time“ führte sie seit 2004 bis 2012 bereits fünfmal unter den 100 einflussreichsten Persönlichkeiten der Welt und nominierte sie nun erneut für 2014. Die Bundeskanzlerin ist damit für das US-Magazin die einflussreichste Ausländerin. Gelobt wird sie für ihre Leistung für den Zusammenhalt und das Erstarren der Wirtschaft in der Europäischen Union, ihre Leistungsbereitschaft und hohe Arbeitsmoral – aber auch ihre Orientierung an Konsens und Kompromiss, die die Interessen aller Partner berücksichtige.

*(Quelle: Time, Forbes)*

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

## Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).